

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 51 (2004)

Heft: 2

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG

Gradabzeichen für den Zivilschutz

BABS. Um die Funktion der einzelnen Zivilschutzangehörigen schnell erkennbar zu machen, erhalten diese ihren Grad an entsprechenden Abzeichen, die sich am Jackenkragen befestigen lassen. Für die Namensschilder gibt es eine Empfehlung.

Gemäss der «Verordnung über die Funktionen, die Grade und den Sold im Zivilschutz» (FGSV) vom 9. Dezember 2003 sind die Zivilschutzangehörigen entsprechend ihrer Ausbildung und ihrer Funktion in eine Rangordnung mit verschiedenen Graden eingereiht. Anlässlich eines Eidg. Rapportes im letzten Jahr wurde beschlossen, ein Gradabzeichensystem für die Angehörigen des Zivilschutzes von der Stufe Oberst bis zur Stufe Gefreiter durch den Bund zu beschaffen.

Metallabzeichen

Zivilschutzangehörige sollen künftig ein Metallabzeichen rechts am Kragen tragen. Die gewählte Lösung erlaubt das nachträgliche Anbringen eines Gradabzeichens an den vorhandenen Arbeitskleidern «oliv» des Zivilschutzes: Die ausgelieferten Arbeitskleider 2000 sind bereits mit den 2 Löchern am rechten Kragen für die Anbringung des Gradabzeichens ausgerüstet. Die früher ausgelieferten Jacken der Rettungsspieler könnte man mit Löchern versehen.

Zurzeit können die Kantone ihre Bestellungen eingeben. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bietet eine Grundausrüstung an Gradabzeichen kostenlos an, weitere Bedürfnisse werden unter Verrechnung befriedigt. Die Auslieferung erfolgt zentral an die Kantone, voraussichtlich ab September 2004.

Anlässlich des gleichen Eidgenössischen Rapports wurde ebenfalls beschlossen, einen Vorschlag für ein einheitliches Namensschild auszuarbeiten. Das BABS hat nun den Kantonen eine Empfehlung für Farben, Schrift, Bezeichnung und Erstellung der Zivilschutznamensschilder geliefert. So sind für die Kom-



Gesamtansicht mit Metallgradabzeichen und Namensschild.

mandanten graue (oder weisse) Namensschilder vorgesehen, für die Sachbereiche Lage, Telematik, ABC-Schutz und Kulturgüterschutz ebenfalls graue Schilder, für die

Betreuung gelbe, für die Unterstützung orange, für die Sanität blaue und für die Logistik grüne. Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Materialplattform erarbeitet.

Berichtigung

BABS. In Ausgabe 7/2003 der *action*, Seite 25, wurde eine Information betreffend Kampfstiefel unpräzise wiedergegeben. Entgegen der dort gemachten Aussage, wonach defekte Kampfstiefel im Zeughaus kostenlos ausgetauscht werden können, gilt Folgendes:

Grundsätzlich ist der Schutzdienstpflichtige für den Unterhalt seiner Kampfstiefel selber verantwortlich. Defekte Kampfstiefel können im Zeughaus nur dann umgetauscht werden, wenn sie einen vermuteten Material- oder Fabrikationsfehler aufweisen. Informationen bezüglich Reparieren von Kampfstiefeln im privaten Gewerbe sind beim Zeughaus erhältlich.